Was ist und was tut das Rote Kreuz?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **16 (1908)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-545800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

in neuerer Zeit immer mehr zugenommen, weil man mit Recht betont, daß man durch zu langes Abwarten den günstigsten Zeitpunkt für die Operation versäumen und den Kranken plötzlich verlieren kann. Die richtige Entscheidung, ob und wann man operieren soll oder nicht, ist zuweilen schwierig.

Was ist und was tut das Rote Kreuz?

Zusammensetzung.

Das schweizerische Rote Kreuz umfaßt

1. den Zentralverein. Diesem gehören nur Behörden und Vereine als Mitglieder an. (Korporativmitglieder, Jahresbeitrag mindestens Fr. 10.—.) Einzelne Personen schliessen sich nicht dem Zentralverein, sondern den Zweigvereinen an.

Das Vermögen des Zentralvereins beträgt Fr. 163,383.38. Er hat im Jahre 1907 rund Fr. 62,000 eingenommen und Fr. 56,000 ausgegeben.

2. Achtundvierzig Zweigvereine vom Roten Kreuz, in fast allen Kantonen. Die Zweigvereine nehmen als Mitglieder einzelne Personen (Jahresbeitrag mindestens Fr. 1.—) und Vereine aller Art (Jahresbeitrag mindestens Fr. 10.—) auf. Die Mitgliederzahl aller Zweigvereine zusammen beträgt zirka 26,000. Sie besitzen Kapitalien im Betrag von Fr. 359,000. Sie nehmen jährlich zirka Fr. 80,000 ein und geben Fr. 70,000 aus.

Verhältnis zur Eidgenossenschaft.

Die schweizerische Bundesversammlung hat den Zentralverein vom Roten Kreuz als Zentralstelle des gesamten Hülfsvereinswesens im Kriege bezeichnet und ihm die Aufgabe zugewiesen, schon im Frieden die freiwilligen Bestrebungen zu sammeln und, im Hinblick auf den Krieg, einheitlich zu organisieren. Sie unterstützt den Zentralverein durch eine jährliche Subvention.

Verhältnis zum Samariterwesen.

Das Rote Kreuz unterstützt das Samariterwesen durch Geldbeiträge an Kurse und an die allgemeine Kasse, sowie durch Abgabe von Material. Die daherigen Ausgaben belaufen sich auf jährlich zirka Fr. 7000.

Hülfsorganisationen des Roten Kreuzes.

1. Der schweizerische Samariterbund.
2. Der schweizerische Militärsanitätsverein.
3. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein.

Aufgaben des Zentralvereins in Friedenszeiten.

Ausbau seiner Organisation durch Bildung eines über das ganze Land verbreiteten Netzes von Zweigvereinen vom Roten Kreuz. Vermehrung seiner Mitgliederzahl und Kräftigung seiner Finanzmittel.

Anlegung eines Fonds für die ersten Bedürfnisse der Kranken- und Verwundetenfürsorge im Kriege.

Für die Krankenpflege im Kriege stellt das Rote Kreuz dem Armeesanitätsdienst 700 Berufspflegerinnen zur Verfügung. Dieselben stammen aus den folgenden fünf Instituten, die durch Vermittlung des Roten Kreuzes eidgenössische Subventionen beziehen.

1. Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof, Bern.
2. Schweizerische Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich.
3. Institut vom heiligen Kreuz, Ingenbohl.

4. La Source, école de garde-malades, Lausanne.
5. Schwesternhaus Fluntern-Zürich.

Für den Verwundetentransport errichtet und unterhält das Rote Kreuz uniformierte und ausgerüstete Sanitätshülfskolonnen; ihre Zahl beträgt zurzeit sieben; sie sollte auf 20 erhöht werden.

Zur Ausbildung von Hülfspersonal werden alljährlich zahlreiche Kurse für Samariter und Samariterinnen abgehalten.

Anschaffung von Gegenständen zum Transport und zur Behandlung und Pflege von Kranken und Verwundeten. Diese überaus wichtige Aufgabe konnte wegen Geldmangel noch nicht in Angriff genommen werden.

Sammlung und Verteilung von Liebesgaben bei außerordentlichen Kalamitäten oder Notständen.

Aufgaben des Zentralvereins in Kriegszeiten.

Im Kriegsfall stellt das Rote Kreuz sein vorbereitetes Personal und Material dem schweiz. Bundesrat, zur Verwendung für die kranken und verwundeten Wehrmänner, zur Verfügung und beschäftigt sich unausgesetzt mit der Aufbringung und Bereitstellung weiterer Hülfskräfte und Hülfsmittel.

Eine Verwendung des Rot-Kreuz-Personals auf dem Schlachtfeld ist nicht vorgesehen; dagegen wird ihm der Kranken- und Verwundetenrückschub ins Landesinnere und die Einrichtung großer Armeespitäler im Rücken der Armee obligen. In dieser Hinsicht erwartet man von ihm die sukzessive Bereitstellung von 20 vollständig ausgerüsteten Sanitätstransportkolonnen zu zirka 50 Mann mit Fuhrwerken, Tragbahren, Fahrküchen 2c. und von Spitaleinrichtungen und Pflegepersonal für 10,000 Krankenbetten.

Die Zweigvereine vom Roten Kreuz.

Im allgemeinen fallen denselben in ihren örtlichen Kreisen die gleichen Aufgaben zu, wie dem Zentralverein. Sie nehmen als Mitglieder Einzelpersonen, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Nationalität auf, die einen Jahresbeitrag von wenigstens Fr. 1 zahlen, oder Vereine, die mindestens Fr. 10 leisten. Es bestehen zurzeit 48 Zweigvereine mit rund 26,000 Mitgliedern.

In Friedenszeiten befassen sich die Zweigvereine — neben dem allgemeinen Ausbau der Vereinsorganisation durch Werbung neuer Mitglieder und Sammlung eines Vereinsvermögens — mit dem Unterhalt und der Ausrüstung von Sanitätstransportkolonnen und der Unterstützung des Samariterwesens. Sie beschaffen Vorräte von Einrichtungsgegenständen für Spitäler, die durch Krankenmobilienmagazine oder gemeinnützige Frauenvereine verwaltet und für die Armenkrankenpflege verwendet, im Kriege aber dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt werden. Sie helfen bei der Tuberkulosebekämpfung, der Säuglingsfürsorge, der Gemeindekrankenpflege und dgl. mit. Kurz, sie betätigen sich je nach den örtlichen Verhältnissen in den verschiedenen Zweigen gemeinnütziger Bestrebungen zur Hebung der Volksgesundheit.

Im Kriege stellen sie ihre vorhandenen Hülfsmittel an Personal, Material und Geld, dem Zentralverein für die Verwundeten- und Krankenpflege zur Verfügung und sammeln in ihrem Bezirk fortgesetzt Geld und Beiträge aller Art zur Pflege, Ernährung und Erfrischung der Verwundeten. Außerdem halten sie Kurse ab, zum Zwecke Hülfskräfte für das Rote Kreuz auszubilden.